



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08139**
Datum: 04.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	01.10.2009 05.11.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Gebührendämpfung im Kindertagesstättenbereich

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. die kommunalen Kindertagesstätten per Ausschreibung an freie Träger abzugeben.
2. eine Satzung vorzulegen, um die Kostenerstattung für die freien Träger unter Vergleich anderer Städte Sachsen-Anhalts für 2010 neu zu regeln.

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit dem neuen Tarifabschluss kommen nach Aussage des Beigeordneten Kogge auf die Stadt Mehrkosten von bis zu 4 Mio. € p.a. zu. Diese Summe könnte zu einer weiteren Erhöhung der Elternbeiträge führen, da das Land mit Sicherheit nicht die Gesamtkosten ausgleicht und der Haushalt der Stadt keinen Spielraum bietet.

Andere Kommunen, wie z.B. Magdeburg haben durch Abgabe der Kindertagesstätten an freie Träger die Angebotslandschaft verbreitert und Kosten gesenkt. Dieser Weg sollte an Stelle einer Gebührenerhöhung beschritten werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die zwei Teile des vorgetragenen Beschlussvorschlags werden in einem Schritt beantwortet, da sie innerlich zusammenhängen.

Die Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) trat am 01. Januar 2008 in Kraft und sorgte erstmalig, nach einem Übergangsjahr in 2008, für eine einheitliche Behandlung der Kindertageseinrichtungen, damit auch die gleichen Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb und die anderen Freien Träger gegeben sind.

Die in 2009 gemachten Erfahrungen aus der Anwendung werden evaluiert und die Finanzierungsrichtlinie wird entsprechend der Ergebnisse angepasst werden. Bereits in die Erarbeitung der geltenden Richtlinie wurden die Erfahrungen aus Magdeburg und Dessau einbezogen. Wir stehen mit beiden Städten im Kontakt und stimmen uns insbesondere zur Kita-Problematik intensiv ab. Mittlerweile gibt es auch sehr vielseitige Gerichtsurteile zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, die entsprechend Berücksichtigung finden werden.

Da mit dieser Richtlinie einheitliche Finanzierungsgrundsätze sowohl für die Einrichtungen des öffentlichen Trägers als auch für die Einrichtungen der Freien Träger gelten, besteht kein Anlass zur Privatisierung der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Eine breitere Angebotslandschaft würde die Ausschreibung der Einrichtungen nicht bringen. Hier hat Halle bereits ein sehr breites Spektrum an Kita-Trägern zu bieten.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Tobias Kogge
Beigeordneter